

Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld statt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 4. September 2025 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht des Schulzweckverbandes für das Haushaltjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

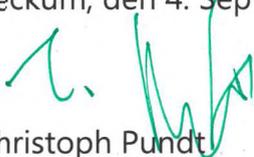
Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr 2024 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes, steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Vorstandsvorsteher aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt werden.

Beckum, den 4. September 2025



Christoph Pundt

(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)